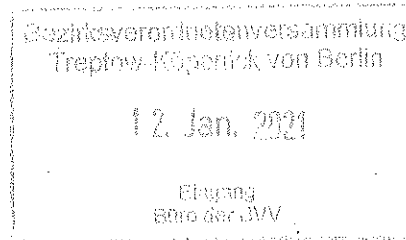


11.01.2021

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1353 vom 11.12.2020
des Bezirksverordneten Karl Rößler - AfD
Betr: Künftige Nutzung des Areals "städtischer Friedhof Hessenwinkel"**

Ich frage das Bezirksamt:

Auf dem städtischen Friedhof Hessenwinkel in Rahnsdorf sind nur noch wenige Grabstellen vorhanden. Der überwiegende Teil der Gräberfelder wurde bereits geräumt.

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, wann das Nutzungsrecht für die letzte Grabstelle auf dem städtischen Friedhof Hessenwinkel erlischt?
2. Gibt es im Bezirksamt Treptow-Köpenick bereits Vorstellungen bzw. konkrete Pläne, wie das Areal nach Auflösung der letzten Grabstellen und der anschließenden Entwidmung des Friedhofs, unter Berücksichtigung des dortigen schützenswerten alten Baumbestandes, künftig genutzt werden soll (*zum Beispiel Umwandlung in eine Parkanlage*)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die letzte Ruhezeit läuft am 20.11.2027 ab. Nach § 7 Abs. 2 Satz 1 FriedhG ist eine Aufhebung der Friedhofsfläche dann ab dem 20.11.2037 möglich. Eine vorherige Aufhebung wäre nach § 7 Abs. 3 Satz 1 FriedhG möglich, allerdings müssten dann zwingende Gründe des öffentlichen Interesses dieses erfordern. Diese werden aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesehen.

Zu 2.:

Im Bezirksamt Treptow-Köpenick gibt es aufgrund der o.g. zu beachtenden Ruhezeiten derzeit noch keine weiteren Planungen. Dem Bezirksamt ist bewusst, dass der alte Baumbestand ein besonderes Augenmerk für eine zum späteren Zeitpunkt vorzusehende Umwandlung der Fläche erfordern wird.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen

II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung
dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

VIII/1353

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r		mittleren Dienst		0	0,00	0,00 €
		gehobenen Dienst		1	1,00	70,14 €
		höherer Dienst		0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

70,14 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

100,14 €